



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Vom Reich. III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

V o m R e i c h.

III.

Seit der Wahl des Reichsverwesers ist in den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands eine Gemüthlichkeit eingerissen, die in der Politik etwas Unheimliches hat. Zuerst die von Heffcher so anschaulich geschilderte Reise von Wien nach Frankfurt mit obligaten Festessen und biedern Gesinnungsäusserungen. Dann der Commerc deutscher Männer und Geheimeräthe in der Mainlust, die romantischen Schulreminiscenzen, die sich vom Landesvater bis auf den Fürsten von Thoren ausdehnten. Die Scene im Theater vor der Abreise des Erzherzogs nach Wien — in den alten Metternich'schen Zeiten das einzige Mittel, sich mit dem Volke zu unterhalten — die Beziehung auf „das, was dem deutschen Mann das Theuerste ist.“ Die Fortsetzung dieses Iffland'schen Tendenzstücks bei der Eröffnung des Wiener Reichstags, wo der Vorsitzende, Herr Schmidt, neben dem Erzherzoge und der kaiserlichen Familie auch das, „was seinem Herzen am theuersten ist“ und was auf der Galerie anwesend war, hoch leben ließ; die Ueberwältigung durch Gerührtsein, die bürgerfreundliche Unterhaltung mit dem Akademiker Sepp über den Arm, den er in der Binde trug, mit den verschiedenen Bürgermeistern über den Krieg gegen die „Wälschen“ u. s. w.

Die Gemüthlichkeit ist am österreichischen Hofe Convenienz; sie ist nicht immer ein Zeichen liberaler Gesinnungen. Kaiser Franz sprach reiner Wienerisch als irgend einer seiner erlauchten Familie, diesen Dialekt reizender Naivität, und doch war er einer der schlimmsten Despoten, unter deren Druck Oestreich geseufzt hat. Bei dem Erzherzog Johann ist davon nicht die Rede, in seinem äußern Auftreten ist die natürliche Liebenswürdigkeit wirklich ausgedrückt und wir haben nichts dagegen, ihn für den „ersten deutschen Mann“ zu erklären, so wie die Baronin Brandhof für die „erste deutsche Frau,“ nicht obgleich, sondern weil sie die Tochter eines Postmeisters ist; wir freuen uns über die Uneigennützigkeit, mit welcher er die Prophezeiung des ultraradikalen Grafen Reichenbach, die Centralgewalt werde dem Reich eine Civilliste von sechs Millionen kosten, vereitelt hat. Nur wünschten wir, im Interesse der guten Sache, daß wenigstens von nun an,

nachdem das Dramatische der neuen Staatsveränderung vorüber ist, die Persönlichkeit etwas mehr in den Hintergrund trete.

Von den deutschen Fürsten, welche das Gewicht ihrer Persönlichkeit in die Waagschale der Entscheidung legten, waren König Ludwig von Baiern und Friedrich Wilhelm IV. die bedeutendsten; der eine konnte auch bei der nüchternsten Staatsangelegenheit den Dichter, der Andere den geistreichen und in romantischen Doctrinen geschulten Mann nicht verläugnen. Beides hat sich ihren Staaten nicht als heilsam erwiesen. Die Gräfin v. Landsfeld auf der einen Seite, die Barrikaden- nacht und jener Ritt auf der andern waren der letzte Act einer in großem Schnitt angelegten Exposition, die sich mehr für einen künftigen Walter Scott, als für einen denkenden Geschichtschreiber eignen möchte. Das Regierungssystem unter Friedrich Wilhelm III. war unendlich viel altpreußischer, als unter seinem Sohne, und doch ist sein Andenken gesegnet, während es keinen Mops im heiligen römischen Reiche gibt, der nicht wenigstens den schwachen Versuch gemacht hätte, dem „Mächtigen“ von Preußen nach den Baden zu schnappen. Erst sangen die Dichter ihn an, nachher schrieben sie ihm grobe Briefe, und das Volk, das bei den ersten schönen Worten vor Rührung geweint, wurde wild, wenn das Schauspiel nicht in angemessener Steigerung fortging. Es ist nicht gut, die dramatischen Mittel zu rasch aufzubrauchen.

Jetzt ist die Gemüthlichkeit als Charakterwerk an Stelle des Geistes und der Poesie getreten. Sie ist weniger gefährlich, weil sie weniger zu Extravaganzen verleitet; Jffland ist es leichter, fehlerfrei zu sein, als Hebbel, aber es ist doch von Uebel.

Es ist eine falsche Ansicht, daß zur Popularität ein gewisser Nimbus von Bourgeoisie gehört, daß der Fürst sich „gemein machen“ muß, um dem Volk angenehm zu sein. Keine Regierung ist — und mit Recht — populärer als die Sächsische, und doch kennt kein Hof eine strengere Etikette. Der Grund liegt einfach darin, daß wir hier eine wahrhaft constitutionelle Regierung haben; der König dringt seine Persönlichkeit nirgend auf, aber man weiß, daß man sich auf ihn verlassen kann. Mit Friedrich Wilhelm III. war es, obgleich in einer absolutistischen Regierungsform, ein ähnlicher Fall.

Freilich erkenne ich nicht den Unterschied der Verhältnisse. Die neue Würde hat etwas Mysteriöses, Neues, Romantisches; Erzherzog Johann ist nicht wegen seiner Geburt, sondern wegen seiner Persönlichkeit zum Reichsverweser gewählt, diese Persönlichkeit mußte daher zu Anfang etwas präsentirt werden. Nur nicht zu lange! denn so etwas nützt sich ab. Der Reichsverweser ist unverantwortlicher Regent in einem constitutionellen Staatswesen, d. h. der Inhalt seines Willens, seiner Ansichten, seiner Wünsche und Vorstellungen darf bei den Entscheidungen des Staats in keiner Weise in Betracht kommen. Er ist das rühmliche Feldgeschrei, das schöne Wappen auf der Reichsfahne, der Punkt über

dem *i*, ohne welchen die Dekrete keine Geltung haben und absolut nichts weiter. Je früher und je deutlicher dieser erste und wesentlichste Artikel im Katechismus des constitutionellen Glaubens zur Realität gebracht wird, je heilsamer ist es für die Sache des deutschen Reichs.

Die eigentliche Regierung, das Reichsministerium, ist noch immer nicht vervollständigt. Die Gerüchte, die darüber cursiren, haben zu wenig Glaubwürdigkeit. Dagegen hat die Physiognomie der Nationalversammlung seit der letzten Zeit einen bestimmtern Charakter angenommen. Das ist kein Wunder, denn durch die Einsetzung der Centralgewalt ist der Rechtsboden gefunden, von welchem aus die Prinzipien sich scheiden müssen. Die rechte und die linke Seite stehen sich nun bestimmter gegenüber, denn sie nehmen gegen dieses Rechtsprinzip eine bestimmte Stellung ein und daher haben sich auch viele Punkte der Verständigung gefunden. In den internationalen Fragen tritt beides hervor.

Man wird sich erinnern, daß 1792 die rechte Seite der Versammlung in Paris die kriegerische war, während die Jakobiner unter Robespierre den Frieden predigten. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich auch diesmal bei uns heraus. Die Verhandlungen über die Volksbewaffnung haben über das Wesen der beiden Parteien sehr belehrende Aufschlüsse gegeben.

Zunächst ist es wohl aus innern Gründen zu begreifen, daß die conservative Partei sich für Vermehrung der stehenden Heere, die revolutionäre für Verminderung ausspricht, denn ein starkes, disciplinirtes Heer ist eine sehr wesentliche Vormauer gegen die Revolution, so lange es in den Staatsorganismus eingefügt ist. Mit Lösung der monarchischen Verhältnisse würde sich freilich die Sache ändern; in einer Republik, unter einem Directorium ist das Schwert gefährlich für die Toga und der beste Senat wird durch einen glücklichen Feldherrn in Schatten gestellt. —

Allein beide Parteien — mit Ausnahme einer kleinen Fraction der Linken, waren darin einig, Deutschland mächtig und stark zu wollen. Selbst jene Fraction, wenn sie auch das deutsche Reich gleichsam unter die Flügel des Gallischen Hahns stecken wollte, hatte doch Gelüste zu einer Propaganda gegen die russischen Barbaren. Zu einer derartigen Propaganda sind aber Waffen nöthig. Wenn man auf der äußersten Linken von einem Völkercongreß sprach, der alle Angelegenheiten des Staats und der internationalen Politik nach den Grundsätzen des „Humanismus“ auf die friedlichste und zugleich philosophischste Weise arrangiren sollte, so brachte diese Idee doch nur ein sehr blaßes, trübes und unbestimmtes Bild hervor und trat selbst in dem Vortrag des Vortführers jener Partei, Herrn Arnold Ruge, sehr bald in die romantische Dämmerung eines zukünftigen Paradieses zurück und die allgemeine Entwaffnung wurde in Calendas Graecas zurückgestellt.

Im Uebrigen wollte man allgemeine Bewaffnung; nur sprach die Linke von einer Volksbewaffnung, während die Rechte an einer zweckmäßigeren Organisation

des Heerwesens festhielt. Es ist nicht zu läugnen, daß die Discussion beide Parteien näher brachte. Für eine Volksbewaffnung, wie sie die Berliner Radikalen im Auge haben, dem „souveränen Volk“ zu seinem Recht, über alle Angelegenheiten nach Willkür zu verfügen, auch die Mittel zu geben, d. h. eine Horde von Prätorianern zu bilden, die auf den Wink ihrer Demagogen zu jeder Gewaltthat bereit wären — für eine solche Art der Volksbewaffnung fanden sich in Frankfurt sehr wenig Anwälte. Man sah ein, daß eine Volksbewaffnung nur dann einen Sinn habe, wenn sie nicht ein Spiel, eine Sonntagsparade wäre, sondern eine ernste, strenge Uebung in der Kriegszucht. Zu einer solchen Einübung — wozu denn auch eine bestimmte Disciplin gehört — erkannte man bald einen stehenden Stamm der Bewaffnung, d. h. der Erziehung des Volks zum Waffendienst, für nöthig — kurz, man näherte sich dem preussischen Wehrsystem. Auf der andern Seite verkannte man nicht die vielfachen Mängel dieses Systems, das Unnütze des Kamasschendienstes, das Gehässige des Gardejunkerthums u. s. w. Es lief daher im Grunde Alles darauf hinaus, dem Heer eine volksthümlichere Basis und leichtere Einrichtung zu geben. Die beiden Amendements, die als Zusatzartikel zu dem ursprünglichen Antrag der Commission hinzugefügt wurden, hatten diesen Sinn.

Eine imposante Macht kam bei diesen Beschlüssen für die vereinigten Staaten von Deutschland heraus. Nahe an eine Million schlagfertiger Soldaten! Und doch kaum genug für die kriegerische Stellung, die Deutschland einnehmen müßte, wenn wir dem ersten Eindruck dieses neu erwachten Nationalbewußtseins ohne weiteres Folge geben wollten.

Daß die Regeneration des deutschen Bundes auch der politischen Stellung zum Ausland eine andere Wendung geben mußte, lag in der Natur der Sache. Die deutsche Bundesverfassung war nach Außen wie nach Innen hin ein hohles Gebäude, ein künstliches, verwickeltes und unbrauchbares Gespinnst der Diplomatie. Die Stellung der außerdeutschen Staaten — Dänemark, Niederland und wir müssen im alten Sinn auch Oestreich und Preußen dazu rechnen — zum Reich war eine in jeder Beziehung unklare und unhaltbare. Mit der neuen Organisation mußten diese Unklarheiten schwinden und die Nationalversammlung mußte eben so natürlich Alles daran setzen, überall die Rechte des Reichs zu wahren. Nur sollte sie mehr, als sie es bis jetzt gethan, dem Sinn jener Bundesacte Rechnung tragen, die durch das neue Reich gänzlich aufgehoben wird und mit der auch die Stellung jener Mächte zu Deutschland sich ändert; sie sollte Rechnung tragen der Auffassung jener Mächte, die bei den verwickelten, in sich selbst widersprechenden Bestimmungen jener Akte einer gewissen Begründung nicht entbehrt. Sie sollte nicht der französischen Nationalversammlung von 1792 nachahmen, die ohne weiteres das Schwert in die Wagschale warf und den Knoten der verschiedenen Rechtsansprüche Deutschlands und Frankreichs im Elsaß dadurch löste, daß sie ihn zerhieb.

Es tritt hier zunächst die Limburger Frage ein. Nach den Tractaten von 1839 nimmt Niederland das Recht in Anspruch, das Herzogthum Limburg — unbeschadet seiner Verpflichtung gegen das Reich — in Beziehung auf Administration und Verfassung mit dem Königreich der Niederlande zu vereinigen und demselben einen Theil der niederländischen Staatsschuld aufzubürden. In beiden Punkten hat ihm die Nationalversammlung das Recht dazu abgesprochen.

Der niederländische Gesandte hatte am 16. August 1839 dem Bundestag folgende Erklärung übergeben: „Se. Maj. beabsichtigen, an die Stelle des durch den Londoner Vertrag abgetretenen Theils des Großherzogthums Luxemburg mit dem ganzen Herzogthum Limburg dem deutschen Bunde beizutreten und wenn Sie auch Sich vorbehalten müssen, das Herzogthum Limburg (das für ewige Zeiten nach der für die niederländische Krone bestehenden Successionsordnung vererbt werden soll), unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen, so verbinden Se. Maj. doch damit die Zusicherung, daß dieser Umstand die Anwendung der deutschen Bundesverfassung auf das erwähnte Herzogthum in keiner Weise hindern soll.“

Der Bundestag acceptirte diese Erklärung, mit der Bemerkung: „er finde darin die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Weisheit Sr. Maj. Maßregeln treffen werde, welche geeignet seien, den Unzukömmlichkeiten vorzubeugen, die sonst möglicher Weise aus diesen Verhältnissen entstehen könnten.“

Die Versammlung hat nun so argumentirt.

Das gegenwärtige Verhältniß des Herzogthums Limburg zu Deutschland beruht nicht auf einem Vertrage zwischen Deutschland und Niederland, sondern auf einem Act der Bundesgesetzgebung, wodurch die von dem König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, also in seiner Eigenschaft als Bundesglied, zur Erfüllung einer ihm als Bundesglied schon obliegenden Verpflichtung, für das abgetretene Luxemburgische dargebotene Entschädigung für genügend erkannt wurde. Es kann daher auch gegenwärtig durch einen Ausspruch der Nationalversammlung über die Verhältnisse Limburgs zu Deutschland kein vertragungsmäßiges Recht des Königreichs der Niederlande gegen Deutschland verletzt werden. Hat der König der Niederlande, als Herzog von Limburg, Verpflichtung gegen Holland übernommen, die mit der Stellung des Bundesglieds jetzt unverträglich sind, so ist es seine Sache, sich mit Holland deshalb abzufinden.

Das Herzogthum Limburg ist ein deutsches Bundesland, wie jedes andere, daraus folgt, daß, wie bisher die durch die deutsche Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse für das Herzogthum maßgebend waren, nun auch die Beschlüsse der Nationalversammlung für dasselbe bindend sind. Deutschland gibt sich jetzt durch das gesetzmäßige Organ seines Willens, die constituirende Versammlung, seine Gesamtverfassung. Dieser müssen sich alle einzelnen Theile, mithin auch Limburg, unterwerfen, und wenn dabei Deutschland aus der Sphäre des Staatenbundes

vollständig in die des Bundesstaates übertritt, vom König der Niederlande aber geltend gemacht werden wollte, daß er nur dem deutschen Staatenbunde mit Limburg zugetreten sei, so würde dies theils auf der falschen Voraussetzung beruhen, daß dieser Beitritt ein willkürlicher gewesen sei, was er doch entschieden nicht war, theils ein Einwand sein, auf welchen sich ganz mit gleichem Rechte jeder andre deutsche Bundesstaat würde berufen können, den aber die deutsche Nationalversammlung nun und nimmer anerkennen kann, ohne den schon erkämpften Boden der Einheit Deutschlands unter ihren Füßen wanken zu sehen. Wenn trotz aller „Unzukömmlichkeiten,“ deren möglichen Eintritt auch die Bundesversammlung im Jahr 1839 nicht verkannte, es für rechtlich möglich gehalten wurde, daß das in den deutschen Bund aufgenommene Herzogthum Limburg mit dem Königreich der Niederlande gleiche Verfassung und Verwaltung haben könne, so erklärt sich dies aus der lagen Auffassung des Wesens des deutschen Bundes, welche zur officiellen Theorie geworden war. Diese Theorie kann aber fernerhin keine Geltung mehr haben. Deutschland ist sich seines Rechts und seiner Pflicht bewußt geworden und kann nicht länger dulden, daß einzelne Theile eine exceptionelle Stellung einnehmen und sich zu einem fremden Staate in einem mit der politischen und staatsrechtlichen Einheit Deutschlands unvereinbaren Verhältniß befinden. Dies ist in Betreff Limburgs jetzt, nachdem Deutschland zum Bundesstaat zusammengewachsen ist, entschieden der Fall, indem ein und dasselbe Gebiet nicht zwei verschiedenen gesetzgebenden Gewalten unterworfen sein kann. Denn im Wesen der Staatsgewalt, die sich auch im Bundesstaat, nicht aber im Staatenbund an der Spitze findet, liegt die Eigenschaft der Ausschließlichkeit*).

Aus diesen Gründen — die einzelnen Redner haben keine wesentlichen hinzugefügt — beschloß die Nationalversammlung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität: 1) „daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter Einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, und 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der am 27 Mai gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei.“

Daß die Nationalversammlung im guten Glauben an ihr Recht so handelte, erhellt schon daraus, daß sie in dem zweiten Punkt — der Schuldfrage — an Stelle des Decrets die Unterhandlung eintreten ließ; und doch würde es, bei der

*) Das bezieht sich doch auch wohl auf die im gegenwärtigen Wiener Reichstag projectirte legislative Union Galiziens mit Oestreich?

Handgreiflichkeit jener Trugschlüsse unglaublich sein, wenn bei der gegenwärtigen Verwirrung in allen Rechtsbegriffen noch etwas unbegreiflich wäre.

Von einem Recht der Nationalversammlung, die Souveränität im Herzogthum Limburg zu alteriren, ist nämlich eben so wenig die Rede, als von einem Recht in Beziehung auf die übrigen deutschen Staaten. Sie hat kein anderes Recht, als das Recht der Revolution, das Recht des Stärkern. Heil uns, daß sie es hat! aber heben wir den glorreichen — nachträglich durch die Bestimmung der competenten Theile zum Rechtszustand erhobenen — Sieg der Revolution nicht durch kleinliche Sophismen auf. Der Zustand des deutschen Volks war vor der Revolution so elend, so rechtlos, so ohne Fähigkeit der Entwicklung, daß nur Gewalt ihn lösen konnte, und zum Heile Deutschlands ereignete es sich, daß diese Gewalt mit einer solchen Ordnung und Besonnenheit ausgeübt wurde, daß sogleich ein kräftiges politisches Leben daraus hervorging. Nach der Bundesacte waren die deutschen Fürsten souverän, so weit dieselbe diese Souveränität nicht ausdrücklich beschränkte. Der Volkswille hat ihnen — uns allen zur Freude — diese Souveränität genommen. Aber er hatte kein Recht dazu, denn Rechte kann nur haben, was eine legale Existenz hat. Wenn man freilich, wie Herr Wesendonck gethan, die Tollheit so weit treibt, der Nationalversammlung das Recht zuzuschreiben, die kleinen Fürsten zu mediatisiren und nur die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes in Frage stellt, so sind alle weiteren Rechtsansprüche Bagatell dagegen. Mit solcher Begriffsverwirrung ist aber nichts gewonnen. Es gibt höhere Mächte in der Geschichte, als das todte Recht. Eine solche Macht hat den Rechtszustand des deutschen Bundes aufgehoben, sie kann aber nicht den Begriff des Rechtes aufheben.

Die Nationalversammlung hat auch sehr gut gefühlt, daß sie nicht einen bloßen Rechtsanspruch verfolgte, daß ihre Forderungen etwas Neues enthielten. Ich will die sonst noch laut werdenden Wünsche — ganz Holland, das sich eigentlich vom Reich losgerissen habe, solle demselben wieder annectirt werden u. s. w. — nicht herbeiziehen; aber in dem Ausschußbericht selber wird hervorgehoben, wie sowohl bei der Errichtung des Königreichs der Niederlande als bei der Trennung Belgiens Deutschland in seinen Territorialansprüchen verkürzt worden sei und dann hinzugesetzt: „Jetzt dürfte die Zeit gekommen sein, wo dieses Unrecht aufgehoben und in Uebereinstimmung mit dem lebhaften Wunsche der deutschen Brüder in Limburg eine nicht bloß nominelle, sondern auch reelle Vereinigung mit Deutschland hergestellt werden kann und muß.“ Es handelt sich also doch um eine wesentliche Umgestaltung des Rechtszustandes, um eine Eroberung.

Wir wollen den Fall setzen — wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, gilt hier gleich viel — der König von Preußen hätte sich vor Jahren durch eine zweckmäßige, liberale Organisation seines Staats die Sympathien der übrigen deutschen Stämme erworben; es wäre ihm in Folge dessen gelungen, etwa mit nach-

träglichlicher Einwilligung der bisherigen Souveräne, einen Staat nach dem andern dem seinigen einzuverleiben, bis endlich ganz Deutschland mit Ausnahme von Limburg dazu gehört hätte und in Folge dessen hätte er nun den Rechtsanspruch erhoben, daß Limburg von seinem bisherigen Verband mit dem Königreich der Niederlande gelöst und realiter mit dem „übrigen Deutschland“ vereinigt werden sollte; hätte sich Niederland einem solchen Anspruch ohne Weiteres gefügt?

Oder ein anderer Fall. Die republikanische Partei hätte den Sieg davongetragen und die Nationalversammlung hätte sämtliche Fürsten mediatifirt — sie schreibt sich ja ohnehin das Recht zu! — Indem sie nun die Abschaffung aller monarchischen Herrschaft als Grundgesetz aufgestellt hätte, wäre dann da auch wohl der Herzog von Limburg rechtlich seiner Stellung enthoben?

Und im Wesentlichen sind wir in demselben Fall. Es wird immer von einem Herzog von Limburg geredet, der von dem König der Niederlande verschieden sei; eine von den heillosen Fiktionen der alten diplomatischen Schule, die gar zu sehr nach der alten Lehre von der Dreieinigkeit schmeckt.

Durch Art. 67 der Wiener Congreßacte wurde das Großherzogthum Luxemburg dem König der Niederlande mit der Berechtigung übertragen, die Succession daselbst, in Betreff seiner Descendenz, nach seinem Ermessen zu bestimmen. — Durch den Bundesbeschluß vom 18. August 1836 wurde der Beschluß gefaßt: die Feststellung der dem Bunde im Limburgschen zu gewährenden Gebietsentschädigung ist einer besondern Unterhandlung zwischen dem Bunde und Sr. königl. niederländischen Majestät vorbehalten. — In Folge dieser Unterhandlung ward vom deutschen Bunde, trotz aller „Unzukömmlichkeiten,“ der Vorbehalt acceptirt, das Herzogthum Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit dem Königreich der Niederlande zu stellen.

Das alles, ich gebe es zu, war nur möglich unter den damaligen politischen Verhältnissen. Aber in Betracht jener Verhältnisse ist ja auch nur jener Vertrag abgeschlossen worden, auf welchem das durch einen Act der Bundesgesetzgebung definitiv festgestellte Verhältniß zwischen Deutschland und Holland in Betreff Limburgs beruht.

Wenn nun, nach veränderter Sachlage, das Reich erklärt: das Fortbestehen der bisherigen Verhältnisse ist unmöglich, daher müssen diese so verändert werden, wie es mit meiner jetzigen Verfassung übereinstimmt, ohne den frühern Verhältnissen irgend Rechnung zu tragen — so ist das keine rechtliche Entscheidung, sondern — „ein kühner Griff“ — wie die Wahl des Reichsverwesers selbst, und es liegt wohl in unserm eigenen Interesse, die Zahl der „kühnen Griffe“ nicht zu sehr anwachsen zu lassen.

Die jetzige Lage Limburgs fortbestehen zu lassen, ist allerdings nicht möglich. Sie kann aber rechtlich verändert werden nur durch einen Vertrag, nicht durch ein einseitiges Decret. Ob ein Vertrag zu Stande kommt, ob im entgegen-

gefügten Falle zu der ultima ratio rerum gegriffen werden muß, das ist eine Frage, die nach dem Interesse Deutschlands zu entscheiden ist. Aber mit dem Schluß anzufangen, ist mindestens voreilig.

Wenn wir die internationalen Verhältnisse weiter verfolgen, so stoßen wir zunächst auf Schleswig-Holstein: eine Frage, die mit der Limburger große Ähnlichkeit hat, obgleich hier der entschiedene Wille eines stammverwandten Volkes, einem fremden Gebieter nicht mehr zu gehorchen, als ein wesentliches Moment hinzukommt. Die Unterhandlungen sind nun gescheitert, der Krieg beginnt von Neuem und der Handel der Ostseeländer wird neuen Vegetationen unterworfen. Die Erklärung des Reichsministeriums läßt nun allerdings hoffen, daß diesmal der Krieg ernster und mit größern Mitteln geführt werden wird, als bisher. Wenn einmal Waffen die Lösung sein sollen, so darf man damit nicht spielen. Jenes Spiel lag übrigens weder in der Schuld des ausgezeichneten Feldherrn — den die radikale Partei gern in Opposition gegen die preussische Regierung gesetzt hätte, weil sie für Ereignisse, wie der bekannte Brief des Generals an den Prinzen von Preußen, ein ziemlich kurzes Gedächtniß hat — noch in der des preussischen Staats, der wahrhaftig auch in diesen Fragen sich wieder für die deutsche Sache aufgeopfert hat. Selbst um Jütland dauernd zu besetzen — eigentlich auch noch kein entscheidender Schritt — ist die Aufbietung einer Heermasse nothwendig, die für einen anscheinend viel größern Krieg ausreichen würde. Die Einnischung Schwedens hat weniger zu bedeuten, da Rußland in der Nesselrode'schen Circularnote eine Sprache führt, die wenigstens so friedlich klingt, als es die Umstände irgend erlauben wollen. Diesen einmal angefangenen Krieg müssen wir nun soweit durchführen, daß er zu des Reiches Nutzen und Frommen ausschlägt; aber eben darum ist es dringend nothwendig, uns die andern Seiten frei zu halten und nicht z. B. mit Niederland uns in eine Verwickelung einzulassen, deren Ausdehnung wir gar nicht zu ermessen im Stande sind.

Günstiger gestaltet es sich in den südöstlichen Grenzen. Die Ungarn, die bisher mit einer Art burschikosom Ungeßüm nach allen Seiten hin ausschlugen, sind seit ihrem Zusammenstoß mit den Kroaten einigermaßen zu dem Bewußtsein gekommen, daß sie sich auf Deutschland stützen müssen, um sich selber zu erhalten. Kossuth ist, bei allem theatralischen Anstrich, den er seinem Auftreten zu geben weiß, ein besonnener und gewitzter Mann, und die Entscheidung, die er dem jugendlichen Reichstag zu Gunsten Oesterreichs in Italien abzubringen wußte, macht eben so seinem Talent, das Volk zu behandeln, als seiner politischen Einsicht Ehre. Auf den Erfolg des italienischen Kriegs und auf den Abschluß eines ehrenvollen Friedens wird diese Entscheidung des Reichstags von dem segensreichsten Einfluß sein; um so mehr, da man mit ziemlicher Sicherheit voraussehen kann, die Uebernahme eines Theils der österreichischen Staatsschuld werde jener ersten

Nachgiebigkeit auf dem Fuße folgen. Nicht ohne Einfluß wird auch die bestimmte Erklärung des Magyarischen Finanzministers sein, Ungarn gebe seine Mannschaft für den italienischen Krieg nur in dem Sinn, daß dieser Krieg lediglich zur Erklämpfung eines ehrenvollen Friedens, nicht etwa zur Wiedereroberung der italienischen Provinzen, zu erneuter Unterdrückung eines freien Volks dienen soll. Möge Oestreich über dem neuen Sieg nicht wieder in die alten Habsburgischen Eroberungsgelüste verfallen. Wir Deutschen, in der glorreichsten Erhebung begriffen, die unsere Nation erlebt, müssen dem Freiheitsstreben anderer edlen Völker, so weit es unsere wahren Interessen nicht verletzt, jeden Vorschub leisten, der mit der Pietät gegen unser eigenes Vaterland nicht in Widerspruch steht. Daß wir, gefußt auf unser gutes Recht, den einzigen Seehafen im adriatischen Meer und die Brennerpässe nicht herausgehen dürfen, versteht sich von selbst, ebenso, daß das östreichische Volk, was seine frühern Despoten verschuldet, nicht allein zu tragen hat.

Ein scheinbar analoges und doch in der That viel complicirteres Verhältniß hat die Nationalversammlung so eben in der polnischen Frage gelöst.

Die Abstimmung über die polnische Frage ist die größte Niederlage, welche die radikale Partei bis jetzt erlitten hat. Allen Traditionen des alt legitimen Liberalismus zuwider, hat die Nationalversammlung sich in allen Phasen der Fragestellung gegen die Ansprüche der Polen erklärt, und Herr Herwegh wird nun ein zweites Gedicht vom „Verrath“ verfertigen können, den wiederum das „niederträchtige“ Volk der Deutschen an dem alleinseligmachenden Palladium der polnischen Nationalität ausgeübt hat.

Das Interesse Deutschlands an der polnischen Sache, welches in den letzten Decennien sich zu einer Art Fieber gesteigert hatte, erklärt sich aus der Romantik unserer eigenen Zustände. Seit einem halben Jahrhundert führen die Polen ein Traumleben. Sie wiegten sich in den Träumen ehemaliger und zukünftiger Größe, in den Träumen eines plötzlichen, die ganze politische Atmosphäre zersetzenden Ungewitters, aus dem wie durch ein Wunder die Wiedergeburt des alten polnischen Reichs hervorgehen sollte. In diesem Traumleben verschmähten sie den Ernst der nüchternen Arbeit; sie versäumten es, mit Schweiß den Boden zu ackern, auf dem die Saat ihrer künftigen Freiheit hervorgehen sollte, sie ließen ihre Grundstücke verfallen, die nun der eiserne Fleiß des einwandernden Deutschen erworben, sie entzogen sich dem Staatsleben, das ihnen bereitwillig geöffnet wurde und damit auch der politischen Bildung, und blickten sehnüchtig nach Osten und Westen, ob nicht durch eine unerwartete Constellation ihre gute Sache zu einem glücklichen Ausgang geführt werden könnte. Mit aller äußerlichen Grazie jenes ritterlichen Wesens ausgestattet, das ihre Verwandtschaft mit den Franzosen begründet, gewannen sie überall die Gunst der Frauen; getragen von einer tragischen

Idee, glaubten sie mit diesem Anflug ideeller Trauer die Ansprüche der Geschichte vollständig befriedigt zu haben und ergaben sich in ihren „Rußestunden“ dem leichten, sinnlichen Wesen, das in der Regel die Champions der Legitimität auszeichnet. In dem blutigen Kampf von 1831 glaubten sie die Märtyrerkrone der Freiheit errungen zu haben, die sie in dem Kalender des Liberalismus als unzweifelhafte Heilige beglaubigen müsse. Und in der That galt es auch als ein Verbrechen an der Majestät der Menschheit, an dem welthistorischen Beruf der Polen zu zweifeln. Wir Deutsche hatten von uns selber eine so schlechte Meinung, daß wir übergelukkig waren, wenigstens in einem andern Volk die Ideale anzubeten, die wir in unserer alten Dogmatik aufgezeichnet fanden und an deren Realität in unserm eignen Wesen wir verzweifeln mußten.

Seit 1831 sahen wir die rothen Krakusenmützen auf allen Barrikaden, die gegen die Gewalt aufgerichtet wurden; in allen Zweckbällen war ein blasser Sarmate der gefeierte Held und der ritterlichste Tänzer. Wir machten Sonnette gegen unsere eigene Abscheulichkeit, ein so chevalereskes Volk einmal bestohlen zu haben.

Die Verschwörung von 1846 und die Oeffentlichkeit der preussischen Gerichtsverhandlungen hatte die Stimmung einigermaßen umgewandelt. Von einer so bodenlosen Phantasterei hatte man denn doch keine Ahnung gehabt und die Art und Weise, wie sich die Angeklagten — mit Ausnahme Mirosławski's — dem Staat gegenüberstellten, konnte die Sympathien nicht rege machen. Man bedauerte sie noch immer, aber mit Achselzucken; das tragische Interesse war vorüber.

Jetzt erfolgte die Nacht des 18. März. Das Volk von Berlin, im Siegestaumel der neugewonnenen Freiheit, hatte den Edelmut, sich augenblicklich an die verurtheilten Polen zu erinnern, die ja gegen denselben Feind, für dieselbe Sache sich verschworen hatten. Man öffnete die Gefängnisse der Polen und führte sie im Triumph vor das Schloß. Mirosławski, der schöne Mann mit dem Nimbus eines aufopfernden Helden- und Märtyrertums, stand mit himmelwärts gewandten Blicken auf dem Siegeswagen, schwenkte eine schwarz-roth-goldne Fahne und küßte, mit dem theatralischen Instinkt dieses Volkes, unaufhörlich und mit Jubelstimmungen einen Mann „aus dem Volke,“ der so ruppig ausah wie möglich, um symbolisch die Vereinigung der Aristokratie und Demokratie anzudeuten. Nun strömten die Flüchtlinge aus Frankreich von den Pariser Barrikaden nach Berlin und weiter nach der Heimath zu, um das alte Reich der Jagellonen, von der Ostsee bis zum Dniepr, von Neuem zu erobern.

Wie verhielt sich damals das deutsche Volk, wie die Regierung zu dieser Bewegung? Es ist nicht zu leugnen, daß in dem Schwindel, der alle Gemüther ergriffen hatte, keine bestimmte Vorstellung Platz gewann. Damals hatte Graf Arnim die Bildung eines Ministeriums übernommen: Flottwell's Nachfolger im Oberpräsidium des Großherzogthums, der die energischen Germanisirungsversuche seines Vorgängers mit einer eben so entschiedenen Hinneigung zu dem polnischen

Adel vertauscht hatte, ohne deshalb für Preußen eine bessere Stimmung zu gewinnen in einem Volk, dessen ausschließlicher Inhalt der Haß gegen seine „Unterdrücker“ geworden war. Graf Arnim scheint bei aller staatsmännischen Vorsicht Momenten eines fliegenden Enthusiasmus nicht unzugänglich. Der deutsche Königsritt fällt in die Zeit seiner Verwaltung und die polnischen Deputirten erhielten gesprächsweise Zusage einer Sympathie, deren bestimmten Umfang man gar nicht übersehen konnte. Was das Volk betrifft, so ist wohl augenscheinlich, daß der neuerwachte Freiheitstrieb, der nun, nachdem er mit den preussischen Gardenfertig war, sich nach einem Gegenstand umsah, es auf einen Krieg gegen Rußland gemünzt hatte, das man sich gar nicht schauderhaft genug vorstellen konnte und mit Polen und Franzosen Hand in Hand einen Kreuzzug gegen die Barbaren des Ostens in Aussicht stellte. Was die eigenthümliche Lage der Provinz Posen betrifft, so hatte man in Berlin, das über dergleichen concrete Bestimmtheiten stets hinauszusein strebte, eigentlich gar keine Vorstellung davon.

Die Polen bildeten nun schnell ein Nationalcomité, das Volk wurde bewaffnet und mit der Reorganisation eifrig fortgeschritten. Die erstaunten Behörden, durch sich kreuzende Verordnungen in Verwirrung gesetzt, sahen unthätig zu. Die Polen wurden ungeduldig, als sich das neue polnische Reich nicht augenblicklich aus der Luft auf die polnische Erde herabsenken wollte; sie hatten nun an Posen schon nicht genug, sie machten ihr historisches Anrecht auf Westpreußen, einen Theil von Schlesiens geltend und die widerwärtigsten Rodomontaden stimmten schnell genug die Begeisterung der Deutschen herab. In einer Volksversammlung, etwa 14 Tage nach der Revolution, machte ein Pole den Berlinern die heftigsten Vorwürfe, daß Polen noch nicht wieder hergestellt sei. Nur schüchtern wagte der Vorsitzende, Herr v. Holzendorf, darauf zu repliciren, daß man die Revolution doch nicht lediglich zu Gunsten Polens gemacht habe. Darauf gaben sich in der Person ihrer Vertreter Deutschland und Polen die Hände und verhiessen sich ein gegenseitiges Schutz- und Trugbündniß.

Das Nationalcomité beging zwei Fehler. Einmal überstürzte es sich in seiner Hoffnung und machte dadurch seine Stellung unmöglich, sodann war es unwahr gegen die Deutschen in Posen. Indem es äußerlich mit ihnen fraternisirte, begünstigte es den fanatischen Einfluß der Geistlichen und Demagogen, die von dem Tode des Königs von Preußen sprachen und die Befreiung der katholischen Kirche von den protestantischen Bedrückern verkündeten. Ein und der andere junge Edelmann knöpfte im Gespräch mit seinem Bauer den Oberrock auf und ließ den Stern des künftigen Königs sehen.

Aber auf der andern Seite darf man nicht verkennen, daß die Stellung des preussischen Gouvernements eine eben so zweideutige war -- wenn diese auch durch den Umschwung der Ereignisse, durch die Unbekanntschaft des neuen Ministeriums Camphausen mit allen Einzelheiten der Verwaltung entschuldigt werden mag. Was

dachte man eigentlich unter Reorganisation? eine Besetzung der Administration mit Polen? Aber diese hatte man schon früher sehnlichst erstrebt und sie war nur an dem poetischen Sinn der Polen gescheitert, die sich theils der prosaischen Nothwendigkeit der Staats-Examina nicht unterziehen, theils die Herstellung des Königreichs abwarten wollten. Sie hatten zu viel zu thun, zu trauern und zu conspiriren; an weitere Geschäfte konnten sie nicht denken. Bei der Reorganisation dachten sie sich offenbar eine Lösung vom preussischen Staat und einen Krieg gegen Rußland.

Nun kamen die prosaischen Bedenken. Einerseits fing man an zu begreifen, daß ein Krieg gegen Rußland — die nothwendige Folge einer derartigen Reorganisation, denn doch manches Bedenkliche hätte. Andererseits kamen die Deutschen des Großherzogthums zum Bewußtsein; sie fragten sich, wie sie dazu kommen sollten, plötzlich unter polnischen Edelleuten zu stehen — und man machte schon ernstlich Anstalt, auch in den deutschen Kreisen die deutschen Landräthe durch polnische zu ersetzen; sie fragten sich, was bei Wiederherstellung eines polnischen Reichs denn ihnen für eine Stellung zugebacht wäre.

Unter diesen Umständen kam General Willisen, als Chef der neuen Reorganisation, in's Großherzogthum. Neun Jahre lang im innigen Verhältniß mit den Polen, Liberal, Enthusiast und Poet, ging er sofort auf alle Ideen der Polen ein; er empfing die Bistten der Deutschen, den Tacitus in der Hand, ließ sich die polnischen Reden auf gut Glück verdolmetschen und erledigte eine der schwierigsten Fragen durch geistreiche Aphorismen. Die Deutschen, empört über ein solches Verfahren, griffen im Verein mit ihren Behörden zu den Waffen; die Polen standen schon gewaffnet da. Willisen verlor seinen Einfluß bei beiden Theilen, er mußte Versprechen zurücknehmen, ein allgemeines Mißtrauen machte jeden Ausgleich unmöglich, es kam zum Bürgerkrieg.

Die Polen, in offene Rebellion ausbrechend, wurden geschlagen. Die Theilung des Großherzogthums nach seinem deutschen und polnischen Theile, mit der man hätte anfangen sollen, fiel nun natürlich so aus, daß dem Sieger der Antheil des Löwen ward. Aber die Polen nannten ja jede Theilung einen Eingriff in die Rechte ihrer Souveränität! Uns gehört die polnische Erde, so argumentirten sie, ihre Bewohner sind unsere Knechte und wer sie uns rauben will, der verübt ein neues Attentat auf die Integrität des polnischen Reiches — das bis jetzt freilich nur in den Herzen der patriotischen Jugend besteht.

Die Polen wollten nun mit der preussischen Regierung nichts mehr zu thun haben, sie wandten sich an das deutsche Volk. In letzter Instanz hatte die Nationalversammlung zu entscheiden.

Der preussische Staat hatte die deutschen Kreise seiner Provinz zum deutschen Bunde geschlagen — was ihm nach der Bundesacte zustand — der Bundestag hatte diese Vereinigung genehmigt. Die Deputirten von Posen waren von der

Nationalversammlung vorläufig zugelassen. Es handelte sich um die definitive Feststellung dieser Verhältnisse.

Der Antrag der Commission ging dahin, die Trennung der deutschen Landestheile des Großherzogthums von den polnischen und die Vereinigung der ersteren mit dem Reich im Prinzip anzuerkennen; die Modalität dieser Theilung, die genauere Bestimmung der Grenzlinie einer späteren Entscheidung — nach Maßgabe einer genauern Vorlage der preussischen Regierung — zu überlassen.

Dagegen forderte die äußerste Linke die Einberufung eines europäischen Congresses — natürlich die russischen „Barbaren“ ausgeschlossen — weil die polnische Frage eine europäische sei, keine deutsche. Arnold Ruge, der Wortführer dieser Partei, verwickelte sich in die allgemeinen Ideen des „Humanismus“ dergestalt, daß er zuletzt keinen Ausweg mehr fand, sich erhitzte und die gesammten Oesterreicher durch seinen Wunsch, Radezki möchte von den Italienern geschlagen werden, scandalisirte. Die posener Abgeordneten hielten sich ernst und würdig; sie beschuldigten die deutsche Nation, wenn sie aus wunderlichen kosmopolitischen Ideen ihre Brüder an einen Staat verkaufte, der noch gar nicht existirte, der aber keinesfalls eine gute Heimath sein würde, geradezu des Verraths und erklärten, sie würden in diesem Fall ihre Freiheit mit den Waffen zu schützen wissen. Robert Blum trat mit seiner Sympathie für die Barrikadenbrüder nicht ganz so offen hervor; er schützte die Incompetenz der Versammlung vor und trug darauf an, eine Commission nach Posen zu schicken, um den Streit zwischen der preussischen Regierung und den Polen zu untersuchen. Seinem Antrag lag der geheime Sinn zu Grunde: was die preussische Regierung uns von jenen Verhältnissen erzählt, ist gelogen, denn sie ist Regierung; was die Deutschen aus Posen erzählen, ist gleichfalls erlogen, denn sie stimmen mit der Regierung überein; was dagegen die Polen sagen, müssen wir als wahr annehmen, denn es sind Männer der Barrikaden. Ruge's Antrag, der doch wenigstens ein Prinzip vertrat, fand nur wenige Stimmen; für den gänzlich prinziplosen und perfiden Antrag des Abgeordneten von Leipzig stimmte ein Drittel der Versammlung! — Die Anträge der Commission wurden angenommen, mit dem sehr schlechten Amendement des Oesterreichers Giskra: die definitive Entscheidung der Grenzlinie sollte nicht nach Vorlagen der preussischen Regierung, sondern nach einer Vorlage des Reichsverwesers erfolgen: eine Modification, die ebenso unausführbar als beleidigend für Preußen ist. Noch immer bedenkst die Versammlung viel zu wenig, daß sie um so mächtiger ist, je weniger sie sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten, die sie doch im Detail nicht versteht, einmischet. Daß es sich aber hier zunächst um eine innere Angelegenheit des preussischen Staats handelt, liegt doch wohl auf der Hand.

Die Linke wurde doppelt geschlagen: einmal in dem Resultat, dann in dem moralischen Eindruck, den die hohlen Phrasen machten, die sie diesmal zum Besten

gab. „Eine neue Theilung Polens!“ „Schändlich, einen Leichnam zerstückeln!“ „Abwarten bis Polen frei ist und dann die deutschen Kreise von ihm erobern!“ Und ähnlicher Unsinn. Den Preis in dieser Sache erwarb sich Jordan aus Ostpreußen, der mit ebensoviel Klarheit als männlichem Freimuth der Frage den richtigen Ausdruck gab. „Es ist nichts Anderes geschehen, als daß man festgestellt hat, wie weit sich Deutschland thatsächlich nach Osten erstreckt, d. h. wie weit deutsche Sprache und Gesittung siegreich vorgedrungen ist. Die Frage reducirt sich darauf: Soll eine halbe Million Deutscher unter deutscher Regierung, unter deutschen Beamten leben und zum großen deutschen Vaterlande gehören, oder sollen sie in der secundären Rolle naturalisirter Ausländer in die Unterthänigkeit einer anderen Nationalität, die nicht so viel humanen Inhalt hat als das Deuthum, gegeben werden?“ Mit Recht nennt er es eine schwachsinrige Sentimentalität, Polen bloß deswegen herstellen zu wollen, weil sein Untergang uns mit gerechter Trauer erfüllt. Jordan wird sich über das Zischen seiner bisherigen Partei, mit der sich übrigens, wie zu erwarten, die Ultramontanen verbanden, zu trösten wissen.

Der letzte Versuch der linken Seite, der Antrag Schaffrath's: „Polens Theilung für eine Schändlichkeit zu erklären (wonach sich also die Versammlung an Stelle der Geschichte gesetzt hätte) und das deutsche Volk zur Wiederherstellung dieses Reichs zu verpflichten,“ scheitert wie die früheren. Die Versammlung zeigte den Muth der Selbstbeschränkung. Der hohle Enthusiasmus für irgend eine Vorstellung ist eines politischen Körpers unwürdig; nur das darf man verheißten, dessen Ausführung im Reich der Möglichkeit liegt. Abgesehen davon, daß der sonst unvermeidliche Krieg mit Rußland nun nicht eintritt, sind die Polen auf ihre eigene Kraft angewiesen; für sie zum Heil, denn ihr bisheriges Träumen war krankhaft, nur durch selbstständige, ausdauernde Arbeit können sie wahrhaft frei werden.

In Beziehung auf die inneren — die Familienangelegenheiten, wie Herr v. Auerswald sich ausdrückt, hat die Nationalversammlung die schwierige Aufgabe, sich vor Uebergriffen zu hüten, ohne doch der zum Gedeihen des Gesamtvaterlandes nothwendigen Centralisation etwas zu vergeben. Die Neigung zur Uniformität nach französischem Muster hat sich denn auch gezeigt. Die ersten staatsrechtlichen Versammlungen bewegen sich auf theoretischem Gebiet, ungefähr wie die der französischen Assemblée von 1789 über die „Menschenrechte,“ deren Muster Lafayette aus Nordamerika mitgebracht hatte. Die höhere Cultur unserer Zeit drückt sich in der concreteren Fassung aus; wir sprechen doch nicht mehr von den Rechten des abstracten Menschen, sondern von den Rechten des deutschen Staatsbürgers. Aber auch hier ist die Frage, ob man nicht schneller und sicherer zum Ziele käme, wenn man sich auf die Befriedigung bestimmter, im einzelnen vorliegender Bedürfnisse beschränkte, anstatt ein ganz neues Gebäude von Grund aus aufzuführen zu wollen.

— noch dazu, ehe man von der factischen Sicherheit dieser Grundlagen, von der Gültigkeit dieser Beschlüsse in den einzelnen Provinzen sich gehörig unterrichtet hat. Bei einzelnen Fragen, z. B. der Freizügigkeit, ist freilich ein constituirender Beschluß der Nationalversammlung nothwendig, doch wäre es auch hier heilsam, wenn ein Vertreter der einzelnen Staaten der Versammlung gegenüber das bestehende Recht verträte und erklärte. Im Allgemeinen machte aber die Versammlung auch in dieser Verhandlung einen höchst günstigen Eindruck; daß sie die Pariser, Berliner und Wiener in jeder Beziehung an Ehrlichkeit, wie an gründlicher Einsicht weit hinter sich läßt, will nicht viel sagen, aber sie hat auch mit keiner früheren constituirenden Versammlung den Vergleich zu scheuen. Sie ist — wie jede Constituante — mit ihren Amendements etwas ungeschickt, es herrscht ein Antragsfieber, das die Stellung des Präsidenten sehr erschwert, dagegen tritt doch in jeder Debatte der eine und der andere auf, der mit Einsicht und Verstand auf die Sache eingeht, und außerdem eine und die andere originelle Figur, die die Versammlung und die Galerie amüsiert, was ebenfalls nothwendig ist.

Dem Vorparlament und dem Fünfziger-Ausschuß gegenüber ist die Versammlung natürlich conservativ zu nennen, schon ihre rechtliche Begründung, im Gegensatz zu dem revolutionären Wesen jener beiden, bringt das mit sich, daß die radikale Partei schlimmer auf sie zu sprechen ist, als auf ihre beiden Vorgänger, darf daher Niemand wundern. In den zu Leipzig erscheinenden Vaterlandsblättern, dem Organ Robert Blums, war nachgewiesen, wie die ungeheure Majorität der Versammlung durch Radowiz, Wincke und die übrigen Verschwornen in ein ungeheures Complot verwickelt wäre, mit Hilfe Rußlands den Absolutismus wieder herzustellen, und wenn ich nicht irre, auch Frankreich zu erobern. Robert Blum selber ist zu klug dazu, solche Behauptungen offen in der Versammlung auszusprechen, aber seine Anhänger versäumen keine Gelegenheit, ihn damit zu compromittiren. Eine wahrhaft tragikomische Scene der Art veranlaßte kürzlich Herr Martiny.

Die Nationalversammlung hat, im Verein mit der Centralgewalt, den schönen Beruf, der Partei der rechtlichen Freiheit zum Mittelpunkt zu dienen. Die constitutionellen Vereine, so gut gemeint ihre Tendenz ist, kann das nicht, denn in den Clubs ist die conservative Partei stets im Nachtheil gegen die Opposition. Die letztere hat nichts zu verantworten, sie kann sich auf das bequeme Spiel der Kritik beschränken. Conservative Clubs sind zweideutige, oft sehr unbequeme Bundesgenossen der Regierung, wenn sie nicht älter sind als die Regierung, wenn sie nicht einen positiveren Inhalt haben, als den bloßen Widerstand gegen die Anarchie, wenn sie nicht — wie die englischen Parteien — eine Macht bilden, von der die Regierung abhängt. Dagegen wird die Anarchie das Ihrige thun, sich selber um allen Credit zu bringen. Ich erinnere an den Briefwechsel zwischen Hecker und Heinzen, das Votum der sieben Radikalen in der Singakademie (worunter

leider auch Johann Jacoby!) zu Gunsten des Abgeordneten Kühr, endlich die würdige Erklärung des Demagogen Held vor Gericht.

Wenn aber die Centralgewalt ihren Beruf, die Stütze der Ordnung zu sein, erfüllen will, so muß sie sich erst über die Natur der föderalistischen Staatsform ins Klare setzen; sie muß begreifen, daß ihre Macht innerhalb der Organisation der einzelnen Staaten liege, nicht draußen. So aber ist es mehrfach geschehn, daß sie von der revolutionären Fraction als Feldgeschrei gegen die Sache der Ordnung und des Rechts benutzt ist. Zu solchen übereilten und bedenklichen Schritten zähle ich die Aufforderung des Reichskriegsministers an die sämtlichen Armeen, dem Reichsverweser an einem bestimmten Tage zu huldigen; besonders, da ungefähr in derselben Zeit die wohlgemeinte, aber höchst, höchst unzeitige Erklärung der drei Professoren über die Funktionen der Centralgewalt hinzukam, nach der es so aussah, als sollten die österreichischen und preussischen Truppen aus den österreichischen und preussischen Festungen verlegt und diese einer „Reichsarmee“ zur Besetzung anvertraut werden. Was als letztes Ziel einer organischen Entwicklung in Aussicht gestellt werden dürfte, — die diplomatische, militärische und merkantile Einheit des Reichs, trat hier mit der Impertinenz eines unmittelbaren Postulats den einzelnen Staaten entgegen. Wenn man die Abstraction der gelehrten Männer in die Sprache des gewöhnlichen Lebens übersetzt, so verliert sie freilich viel von ihren Gehässigkeiten, denn jene „Reichstruppen“ werden doch wohl wieder Destreicher, Preußen u. sein sollen, aber es kommt hier eben auf den Ausdruck an. Wenn die Centralgewalt die bestehenden Verhältnisse nicht schont, wenn sie damit anfängt, alles was ihr uneben dünkt, zu „zermalmern,“ — so wird ihr Reich nicht lange von dieser Welt sein. Jene Aufforderung des Herrn v. Peucker war freilich das schlimmere, denn sie war officiell. Sie ist einmal überflüssig, denn es versteht sich von selbst, daß Kriege nur noch im Namen des Reichs geführt werden dürfen; sie ist ungenügend, denn der Reichsverweser ist ja ein provisorisches Institut; sie ist unklar, denn der arme preussische Soldat muß nun vier Eide leisten, Treue gegen den König, gegen den Reichsverweser, die Preussische und die Reichsverfassung, Eide: die in ihrem Wesen identisch sind, deren Identität aber dem Verstand eines Bauerburschen nicht begreiflich gemacht werden kann; sie ist endlich beleidigend gegen die bisher souveränen Fürsten, die nun mit einmal in der Form eines Vasallen auftreten. Sie hat daher in Preußen, wo man bisher von Reaction nur gefabelt hat, eine wirkliche und diesmal sehr ernsthafte Reaction hervorgerufen, und der „Reichsverweser“ ist plötzlich das Feldgeschrei der Radikalen, der Republikaner, der Zeughausstürmer geworden. Nicht das specifische Preussenthum reagirt gegen die deutsche Freiheit, sondern die reactionäre, aristokratisch-royalistische Partei benutzt die unvorsichtige Verletzung des preussischen Ehrgefühls, um gegen die neuen Staatsformen zu intriguiern. Was folgt anders daraus, als eine Schwächung des Ansehns der Centralgewalt?

Sie wird sich die höflich ironische Abfertigung, die in der Proclamation des Königs, wie in der Erklärung des Ministers v. Mierswald liegt, gefallen lassen müssen, denn weder die preussischen, noch die österreichischen Deputirten in Frankfurt werden sich dazu hergeben, Preußen zu „zermalmen“, wie man Hannover „zermalmt“ hat, wie man im Begriff ist, Niederland zu „zermalmen.“

Man mißverstehe mich nicht, als ob ich dem Preußenthum das Wort reden wollte, das gerade so vernünftig oder unvernünftig ist, als der Adelsstolz. Wären die Preußen vernünftig, so ließen sie den 6. August ihre Truppen nicht ein dreimaliges Hurrah, sondern ein sechsmaliges bringen. Sie haben dabei nichts zu verlieren — ein Eid hebt ja den andern nicht auf und sie geben Deutschland ein gutes Beispiel. Aber eben so muß man sagen, daß die Centralgewalt so vernünftig sein sollte, Gefühle zu schonen, die, in die richtige Bahn gelenkt, nur ihr zu Gute kommen. Daß diese Gefühle in der That fortwährend verletzt werden, wird keiner läugnen, der ein beliebiges deutsches Blatt*) aufschlägt und darin geradezu die Absicht, den preussischen Hochmuth zu demüthigen, ausgesprochen findet. Wenn dann die ironische Phrase hinzukommt: Preußen solle doch alles thun, die Macht der Centralgewalt zu stärken, denn bei der definitiven Regulirung falle sie ihm doch zu, so ist das eine neue Beleidigung.

Wenn die österreichischen Deputirten zu Frankfurt Hand in Hand gehen mit ihren heimischen Ständen und ihrer, im Sinn dieser Stände handelnden Regierung; wenn die preussischen Deputirten zu Frankfurt — die jetzt in Herrn Camphausen einen sehr passenden Vermittler haben — dasselbe thun, wenn die Centralgewalt im richtigen Gleichgewicht der Staaten, in dem klugen Eingehen auf den Egoismus, so weit er sich mit dem Wohl des Ganzen verträgt, ihre bis dahin nur formelle Macht realisirt — dann steht dem Gedeihen des Reichs kein Hinderniß im Weg. Nur die Unklugheit und die Uebereilung seiner Anhänger kann ihm Schaden bringen.

Vor Allem aber die unglückselige Idee, nach Art der alten Dynastien, dem neuen Kaiserthum eine Hausmacht zu gründen! Eine Idee, die zwar noch nicht klar ausgesprochen ist, die aber andeutungsweise oft genug erwähnt wird. Wollte man nicht Hannover sofort zu Gunsten „des Reichs“ sequestriren, als König Ernst August ein Paar ärgerliche Worte fallen ließ? will man nicht die Thüringischen Fürsten zu Gunsten „des Reichs“ mediatisiren? Auch von der preussischen Rheinprovinz ist schon die Rede gewesen! Dann hätten wir die Geschichte von 1273 in neuer Auflage; eine Hausmacht neben der andern, die Duodez-Dynastien verwandelt, aber wo möglich noch vermehrt!

Was ist das Reich? Alles, wenn es die vernünftige Einheit der deutschen Staaten bildet. Nichts, wenn es sich als ein außerhalb ihrer stehendes betrachtet.

† †.

*) Natürlich mit Ausnahme ehrenwerther Zeitungen, wie die „Deutsche Zeitung.“